

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/057
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 03.04.2019 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Kostenspaltungsbeschluss aus Anlass der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung des Gehweges, sowie der Parktaschen und der Beleuchtung in der Mühlenstraße in Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	10.04.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.04.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird eine Kostenspaltung laut § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Abrechnung des Gehweges, sowie der Parktaschen und der Beleuchtung der Mühlenstraße (Anlagenverlauf: beginnt am Flurstück 168/13 und endet auf einer Länge von ca. 140 m am Flurstück 157/3) in Malchin beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Greifswald entsteht für eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme, welche sich nicht auf alle Teile (Teileinrichtungen) dieser Anlage erstreckt, nur dann die sachliche Beitragspflicht als Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenbaubeiträge, wenn auch ein Beschluss zur Kostenspaltung vorliegt. Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden.

Der Gehweg, sowie die Parktaschen und die Beleuchtung (Anlagenverlauf: beginnt am Flurstück 168/13 und endet auf einer Länge von ca. 140 m am Flurstück 157/3) in der Mühlenstraße wurden bereits circa 2003 ohne Teileinrichtung Fahrbahn und Straßenentwässerung erneuert und ausgebaut.

Im Interesse der Finanzlage der Stadt Malchin ist eine Kostenspaltung notwendig, weil die Fahrbahn sowie die Straßenentwässerung demnächst nicht erneuert werden. Gehweg, Parktaschen und Beleuchtung sind ihrer Funktion nach selbständig nutzbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit kann keine Aussage über die finanziellen Auswirkungen getroffen werden.